

**Fachprüfungsordnung
für das Studienfach Geschichte
im Bachelorstudiengang
mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
an der Universität Duisburg-Essen**

Vom 08. Juni 2012¹

(Verkündungsblatt Jg. 10, 2012 S. 439 / Nr. 62)

zuletzt geändert durch Art. I der Änderungsordnung vom 25. März 2025

(Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 65 / Nr. 21)

berichtigt am 15. Oktober 2025

(Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 1079 / Nr. 151)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2012 (GV. NRW. S. 90), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vom 26.08.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011, S. 557 / Nr. 79) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Studienfach Geschichte im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2
Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module⁵**

Die Bachelorabsolventinnen und -absolventen verfügen im Fach Geschichte über grundlegende Kenntnisse in den Zeitbereichen Alte Geschichte, Geschichte des Mittelalters, Geschichte der Frühen Neuzeit und Geschichte der Neuesten Zeit sowie im Bereich der Fachdidaktik. Sie sind in der Lage, das im Studium erworbene Grundwissen stetig und dem wissenschaftlichen Fortschritt des Fachs Geschichte und der Fachdidaktik entsprechend zu ergänzen. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Gattungskompetenz und Interpretationskompetenz: Sie beherrschen den Zugang zu den Quellen, die kritische Auseinandersetzung sowohl mit historischen Quellen als auch mit den Ergebnissen historischer und fachdidaktischer Forschung und sie gelangen bei historischen Fragestellungen zu rationalen Urteilen. Ebenso beherrschen sie die Methoden und Arbeitstechniken des Fachs. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über einen Grundbestand an narrativer und geschichtskultureller Kompetenz: Sie können Ergebnisse historischer Forschung darstellen und vermitteln und verfügen über grundlegende Fähigkeiten der wissenschaftsbezogenen fachdidaktischen Analyse, Diagnose, Planung, Evaluierung und Reflexion schulischer Vermittlungsprozesse in der Sekundarstufe I.

**§ 3^{6,7}
Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten, Mentoring⁸**

(1) Im Studienfach Geschichte gibt es folgende Lehrveranstaltungsarten bzw. Lehr- und Lernformen:

1. Vorlesung

Inhaltsübersicht:^{2,3}

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module
- § 3 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten, Mentoring
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen
- § 6 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 6a Fachspezifische Regelung zur Bildung der Gesamtnote
- § 7 Bachelorarbeit
- § 7a Übergangsbestimmung⁴
- § 8 In-Kraft-Treten
- Anlage 1: Studienplan
- Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module

2. Übung
3. Seminar
4. Exkursionen

Vorlesungen bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen.

Übungen dienen der praktischen Anwendung wissenschaftlicher Methoden und der Einübung in den wissenschaftlichen Diskurs in eng umgrenzten Themenbereichen.

Die Beteiligung besteht in der Präsentation eigener Beiträge zu einzelnen Sachfragen, in der Interpretation von Quellen und der Diskussion der Forschung.

Seminare bieten die Möglichkeit einer aktiven Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Problem und dienen der Einübung in den wissenschaftlichen Diskurs. Die Beteiligung besteht in der Präsentation eigener Beiträge zu einzelnen Sachfragen und in der Teilnahme an der Diskussion.

Exkursionen veranschaulichen an geeigneten Orten Aspekte des Studiums. Durch Exkursionen wird im direkten Kontakt mit Objekten oder Personen die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen ermöglicht. Sie werden als Lehrveranstaltung oder auch u. a. im Rahmen von Lehrveranstaltungen (z. B. Übung, Seminar) angeboten.

(2) Bei Übungen und Seminaren wird regelmäßige Teilnahme empfohlen. Im Rahmen der praktischen Übung „Geschichtswissenschaftliche Textkompetenz (2. Fachsemester)“ ist eine regelmäßige Teilnahme verpflichtend. Im Rahmen der praktischen Übung „Methodikübung Hausarbeit (3. Fachsemester)“ ist eine regelmäßige Teilnahme verpflichtend.

(3) Das Mentoring-Programm wird gemäß § 6 Abs. 3 der Gemeinsamen Prüfungsordnung geregelt.

§ 4⁹ Prüfungsausschuss

Für diesen Studiengang übernimmt der Gemeinsame Prüfungsausschuss für die Lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gemäß § 12 Abs. 1 GPO.

§ 5^{10, 11, 12}

Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Lehrveranstaltungen und Prüfungsleis- tungen¹³

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und die Zulassung zu den Modulprüfungen in den Modulen G3A und G3B sowie G4 setzen die erfolgreiche Absolvierung des Moduls G1 voraus.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und die Zulassung zur Modulprüfung in den Modulen Geschichtsdidaktik und Praxismodul Berufsfeld setzen die erfolgreiche Absolvierung der Module G1, G2A und G2B voraus.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und die Zulassung zu den Modulprüfungen im Vertiefungsmodul setzt

die erfolgreiche Absolvierung der Grundlagenmodule in den entsprechenden Epochen voraus.

§ 6¹⁴ Prüfungs- und Studienleistungen

Neben den Modul- und Modulteilprüfungen sind im Fach Geschichte weitere Studienleistungen zu erbringen. Studienleistungen dienen der individuellen Lernstandskontrolle der Studierenden. Die Studienleistungen sind im Studienplan vermerkt und werden nach Form und Umfang im Modulhandbuch beschrieben. Die Regelung zur Anmeldung zu und zur Wiederholung von Prüfungen findet keine Anwendung. Die Bewertung der Studienleistungen bleibt bei der Bildung der Modulnoten unberücksichtigt.

§ 6a^{15, 16} Fachspezifische Regelung zur Bildung der Gesamt- note

Die Note der Klausur im Modul G1 bleibt bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt.

§ 7 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit soll einen Umfang von 30 Seiten nicht übersteigen.

§ 7a^{17, 18, 19} Übergangsbestimmung

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2025/26 im Studienfach Geschichte im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sind.

(2) Für Studierende, die erstmalig im Wintersemester 2025/2026 im Studienfach Geschichte im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sind, gilt der Studienplan gemäß der aktuellen Anlage zu dieser Prüfungsordnung.

(3) Für Studierende, die ihr Studium im Studienfach Geschichte im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vor dem Wintersemester 2025/2026 aufgenommen haben, gilt der Studienplan gemäß der Anlage zur Prüfungsordnung vom 08.06.2012 (Verkündigungsblatt Jg. 10, 2012 S. 439 / Nr. 62) in der Fassung der vierten Änderungsordnung vom 22.06.2020 (Verkündigungsblatt Jg. 18, 2020 S. 353 / Nr. 58), längstens jedoch bis zum 30.09.2027.

(4) Für Studierende nach Abs. 3 ist ein vorzeitiger Wechsel in den Studienplan gemäß der aktuellen Anlage zu dieser Prüfungsordnung auf schriftlichen, unwiderruflichen Antrag an den Prüfungsausschuss möglich. Bereits erfolgreich absolvierte Leistungen werden übertragen. In Modulen, die bereits erfolgreich abgeschlossen wurden, sind keine nachträglichen Studienleistungen zu erbringen.

**§ 8
In-Kraft-Treten²⁰**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 05.01.2011.

Duisburg und Essen, den 08. Juni 2012

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

Anlage 1 ²¹												
Studienplan für das Studienfach Geschichte im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen												
Modulbezeichnung	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstal- tungen im Modul	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung in- nerhalb des Moduls)	ECTS pro Lehrveranstal- tung	ECTS Inklusion (I) pro Lehrveranstaltung	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstal- tung	Teilnahmevorausset- zung zur Prüfung	Modulabschluss	
											Studien- leistung	Prüfungs- leistung
Epoche* (Grundla- genmodul G1)	1/1 (P)	12	1	Vorlesung	1/1 (P)	2		Vorlesung	2	Klausur (120 Minuten)	Studienleistung gemäß MHB	
			1	Quellenübung zur Vorlesung	1/1 (P)	4		Übung	2			
			1	Einführungsseminar	1/1 (P)	6		Seminar	4			
Epoche* (Grundla- genmodul G2A)	1/1 (P)	5	2	Vorlesung	1/1 (P)	2		Vorlesung	2	Studienleis- tung ge- mäß MHB	Portfolio	
			2	Quellenübung zur Vorlesung	1/1 (P)	3		Übung	2			
Epoche* (Grundla- genmodul G2B)	1/1 (P)	7	2	Proseminar	1/1 (P)	4		Proseminar	2	Grundlagen- modul G1	Studienleis- tung ge- mäß MHB	
			2	Praktische Übung: Textkom- petenzübung ^x	1/1 (P)	3		Übung	2			
Epoche* (Grundla- genmodul G3A)	1/1 (P)	5	3	Vorlesung	1/1 (P)	2		Vorlesung	2	Grundlagen- modul G1	Studienleis- tung ge- mäß MHB	
			3	Profilübung	1/1 (P)	3		Übung	2			

Epoche* (Grundla- genmodul G3B)	1/1 (P)	7	3	Proseminar	1/1 (P)	4		Seminar	2	Grundlagen- modul G1	Studienle- istung ge- mäß MHB (1 Credit)	Hausarbeit (6 Credits)
			3	Praktische Übung: Methodikübung Hausarbeit*	1/1 (P)	3		Übung	2			
Epoche* (Grundla- genmodul G4)	1/1 (P)	8	4	Vorlesung	1/1 (P)	2		Vorlesung	2	Grundlagen- modul G1		Hausarbeit (7 Credits)
			4	Proseminar	1/1 (P)	6		Seminar	2		Studienle- istung ge- mäß MHB (1 Credit)	
Geschichts- didaktik	1/1 (P)	6	5	Übung Geschichtsdidaktik	1/1 (P)	2		Übung	2	Grundlagen- modul G1, Grundlagen- modul G2A und G2B	Studienle- istung ge- mäß MHB (1 Credit)	Klausur (5 Credits)
			5	Didaktikum	1/1 (P)	4		Seminar	2			
Praxismodul Berufsfeld: Das Praxismodul Berufsfeld kann in einem der gewählten Lernbereiche, Unterrichtsfächer, beruflichen Fachrichtungen oder sonderpädagogischen Fachrichtungen abgelegt werden.												
Praxismodul Berufsfeld	WP	6	5	Praktikum	1/1 (P)	3		Praktikum		Grundlagenmo- dul G1, Grund- lagenmodul G2A und G2B	Praktikums- bericht	
			5	Fachdidaktische Begleitveran- staltung	1/1 (P)	3		Seminar	2			

Vertiefung	1/1 (1P)	9	5	Hauptseminar**	1/1 (P)	3		Seminar	2	Grundlagenmodule G1 - G3 (A+B) inkl. des Grundlagenmoduls in der gewählten Epoche	Studienleistung gemäß MHB (1 Credit)	Hausarbeit (4 Credits)
			6	Hauptseminar**	1/1 (P)	4		Seminar	2		Studienleistung gemäß MHB (1 Credit)	
			6	3 Exkursionstage bzw. 3 Tagesexkursionen***	1/1 (P)	2		Exkursion	2		Studienleistung gemäß MHB (3 Credits)	
Bachelorarbeit: Die Bachelorarbeit kann im Bereich Bildungswissenschaften oder in einem der gewählten Lernbereiche, Unterrichtsfächer, beruflichen Fachrichtungen oder sonderpädagogischen Fachrichtungen abgelegt werden.												
Bachelorarbeit	WP	8	6	Bachelorarbeit						Erfolgreich absolviertes EOP und weitere 120 Credits	Bachelorarbeit	

* Es muss in jeder Epoche (Alte Geschichte / AG, Mittelalter / MA, Frühe Neuzeit / FNZ, Neuere und Neueste Geschichte / NZ) ein Grundlagenmodul (G1–G4) studiert werden. Die Module 2A und 2B müssen aus der gleichen Epoche stammen. Die Grundlagenmodule G3A und G3B müssen aus der gleichen Epoche stammen. Die Epochen können dabei in beliebiger Reihenfolge studiert werden. Ein Modul sollte innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden.

** Im Vertiefungsmodul muss jeweils ein Hauptseminar aus einem Älteren Bereich (Alte Geschichte oder Mittelalter) und ein Hauptseminar aus einem Neueren Zeitbereich (Frühe Neuzeit oder Neueste Zeit) studiert werden. Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und die Zulassung zu den Studienleistungen und zur Modulprüfung im Vertiefungsmodul setzen die erfolgreiche Absolvierung des Grundlagenmoduls in der entsprechenden Epoche voraus.

*** Der Modulteil Exkursion kann epochenunabhängig studiert werden. Es sind insgesamt drei Exkursionstage nachzuweisen, die sowohl durch eine größere Exkursion am Stück als auch durch einzelne Tagesexkursionen belegt werden können. Einzelne Exkursionstage werden im Rahmen von Lehrveranstaltungen oder unabhängig davon angeboten.

^xIn den mit ^x markierten Veranstaltungen gilt die verpflichtende Teilnahme in den Praktischen Übungen der Grundlagenmodule G2B und G3B als Teilnahmevoraussetzung zur Modulprüfung.

Anlage 2: Übersicht über die wesentlichen Inhalte und Qualifikationsziele der Module²²

Modul Alte Geschichte

Deutungskompetenz für die grundlegenden historischen Entwicklungen der griechisch-römischen Antike und deren Kontaktzonen

Methoden- und Analysekompetenz für den Umgang mit verschiedenen Quellengattungen

Interpretationskompetenz in Auseinandersetzung mit Quellen und wissenschaftlichen Kontroversen der Alten Geschichte

Modul Mittelalter

Deutungskompetenz für die grundlegenden historischen Entwicklungen der Geschichte Europas von ca. 500 bis 1500 unter besonderer Berücksichtigung Mitteleuropas

Methoden- und Analysekompetenz für den Umgang mit verschiedenen Quellengattungen

Interpretationskompetenz in Auseinandersetzung mit Quellen und wissenschaftlichen Kontroversen der Geschichte des Mittelalters

Modul Frühe Neuzeit

Deutungskompetenz für die grundlegenden historischen Entwicklungen der langen Übergangszeit zwischen Mittelalter und Moderne

Methoden- und Analysekompetenz für den Umgang mit verschiedenen Quellengattungen

Interpretationskompetenz in Auseinandersetzung mit Quellen und wissenschaftlichen Kontroversen der Geschichte der Frühen Neuzeit

Modul Neueste Zeit

Deutungskompetenz für die grundlegenden historischen Entwicklungen der Geschichte seit der Französischen Revolution bis zur Zeitgeschichte in globaler Perspektive

Methoden- und Analysekompetenz für den Umgang mit verschiedenen Quellengattungen

Interpretationskompetenz in Auseinandersetzung mit Quellen und wissenschaftlichen Kontroversen der Neueren und Neuesten Geschichte

Modul Fachdidaktik Geschichte

Kenntnis der Bedingungen historischer Lernprozesse. Grundlegende Fähigkeiten der geschichtsdidaktischen Analyse, Diagnose, Planung, Evaluierung und Reflexion schulischer Lernprozesse. Die Studierenden reflektieren erkenntnislogische Bedingungen historischer Lehr- und Lernprozesse. Sie unterscheiden Strategien der Aneignung und Vermittlung historischen Wissens und wenden diese adressaten- und situationsgerecht an.

Modul Berufsfeldpraktikum

Die Studierenden erwerben im schulischen Praktikum Grundkompetenzen der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht oder machen im außerschulischen Praktikum systematische Erfahrungen in außerschulischen vermittlungsorientierten Kontexten in Institutionen oder Unternehmen.

(Fortsetzung Anlage 2 s. nächste Seite)

Modul Vertiefung

Fähigkeit zu rationaler Analyse, Bearbeitung und Darstellung eines Problemkomplexes der Älteren Geschichte (Alte Geschichte und Mittelalterliche Geschichte) oder der Neueren Geschichte (Frühe Neuzeit und Neueste Zeit)

¹ Wortlaut „Haupt-, Real- und Gesamtschulen“ durchgängig ersetzt durch Wortlaut „Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ durch zweite Änderungsordnung vom 28.10.2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 727 / Nr. 113), in Kraft getreten am 02.11.2016

² Inhaltsübersicht geändert durch zweite Änderungsordnung vom 28.10.2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 727 / Nr. 113), in Kraft getreten am 02.11.2016

³ Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

a) Bei § 5 wird nach dem Wortlaut „zu einzelnen“ der Wortlaut „Lehrveranstaltungen und“ eingefügt.

b) Nach dem Wortlaut zu § 6 wird eine neue Zeile mit dem Wortlaut „§ 6a Fachspezifische Regelung zur Bildung der Gesamtnote“ eingefügt, geändert durch Art. I der Änderungsordnung vom 25. März 2025 (Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 65 / Nr. 21), in Kraft getreten am 31.03.2025

⁴ Inhaltsübersicht Paragraph 7a neu angefügt durch Art. I der fünften Änderungsordnung vom 15.01.2019 (VBI Jg. 17, 2019 S. 3 / Nr. 2), in Kraft getreten am 16.01.2019

⁵ § 2 Satz 3 geändert durch zweite Änderungsordnung vom 28.10.2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 727 / Nr. 113), in Kraft getreten am 02.11.2016

⁶ § 3 Abs. 2 neuer Satz 2 eingefügt durch Änderungsordnung vom 22.06.2020 (Verkündungsanzeiger Jg. 18, 2020 S. 353 / Nr. 58), in Kraft getreten am 23.06.2020

⁷ § 3 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Satz 1 wird in der Aufzählung nach dem Wortlaut „3. Seminar“ der Wortlaut „4. Exkursionen“ angefügt.

b) In Abs. 1 werden die neuen Sätze 7 bis 9 angefügt.

c) In Abs. 2 wird ein neuer Satz 3 angefügt, geändert durch Art. I der Änderungsordnung vom 25. März 2025 (Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 65 / Nr. 21), in Kraft getreten am 31.03.2025

⁸ § 3 Abs. 1 geändert und Abs. 2 neu gefasst durch zweite Änderungsordnung vom 28.10.2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 727 / Nr. 113), in Kraft getreten am 02.11.2016

⁹ § 4 neu gefasst durch dritte Änderungsordnung vom 24.08.2017 (VBI Jg. 15, 2017 S. 733 / Nr. 128), in Kraft getreten am 30.08.2017

¹⁰ § 5 neuer Satz 1 eingefügt durch Änderungsordnung vom 22.06.2020 (Verkündungsanzeiger Jg. 18, 2020 S. 353 / Nr. 58), in Kraft getreten am 23.06.2020

¹¹ § 5 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird nach dem Wortlaut „zu einzelnen“ der Wortlaut „Lehrveranstaltungen und“ eingefügt.

b) Die Sätze 1 bis 3 werden neu gefasst, geändert durch Art. I der Änderungsordnung vom 25. März 2025 (Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 65 / Nr. 21), in Kraft getreten am 31.03.2025

¹² In § 5 Satz 1 wird der Wortlaut „G4A und G4B“ ersetzt durch die Bezeichnung „G4“ durch Berichtigungsordnung vom 19. September 2025 (Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 1069 / Nr. 148), in Kraft getreten am 30.09.2025

¹³ § 5 Abs. 1 geändert und Abs. 2 gestrichen durch zweite Änderungsordnung vom 28.10.2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 727 / Nr. 113), in Kraft getreten am 02.11.2016

¹⁴ In § 6 Satz 3 wird nach dem Wortlaut „Die Studienleistungen“ der Wortlaut „sind im Studienplan vermerkt und“ eingefügt durch Art. I der Änderungsordnung vom 25. März 2025 (Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 65 / Nr. 21), in Kraft getreten am 31.03.2025

¹⁵ Nach dem Wortlaut zu § 6 wird ein neuer Paragraph 6a eingefügt durch Art. I der Änderungsordnung vom 25. März 2025 (Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 65 / Nr. 21), in Kraft getreten am 31.03.2025

¹⁶ In § 6a wird vor der Ziffer „1“ der Buchstabe „G“ eingefügt durch Berichtigungsordnung vom 19. September 2025 (Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 1069 / Nr. 148), in Kraft getreten am 30.09.2025

¹⁷ § 7a neu eingefügt durch Art. I der fünften Änderungsordnung vom 15.01.2019 (VBI Jg. 17, 2019 S. 3 / Nr. 2), in Kraft getreten am 16.01.2019

¹⁸ § 7a Neufassung durch Änderungsordnung vom 22.06.2020 (Verkündungsanzeiger Jg. 18, 2020 S. 353 / Nr. 58), in Kraft getreten am 23.06.2020

¹⁹ § 7a wird neu gefasst durch Art. I der Änderungsordnung vom 25. März 2025 (Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 65 / Nr. 21), in Kraft getreten am 31.03.2025

²⁰ § 8 (alt) gestrichen, bisheriger § 9 wird neu § 8 durch zweite Änderungsordnung vom 28.10.2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 727 / Nr. 113), in Kraft getreten am 02.11.2016

²¹ Die Anlage 1: Studienplan wird durch neue Fassung ersetzt durch Berichtigungsordnung vom 15.10.2025 (Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 1079 / Nr. 151), in Kraft getreten am 17.10.2025

²² Anlage 2/ Modul Alte Geschichte geändert durch zweite Änderungsordnung vom 28.10.2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 727 / Nr. 113), in Kraft getreten am 02.11.2016